

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr.	Status
vom 29.10.2019	2016 - 2021	1.502/XVII/1265/2019	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Antrag der Türkisch Deutschen Freundschaftsgesellschaft für das Jahr 2020			

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	21.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.12.2019	nicht öffentlich

<u>Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:</u>	<u>Organisationseinheit:</u>
Grit Fokken	Soziales

Begründung/Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.10.2019 beantragte die Türkisch-Deutsche Freundschaftsgesellschaft Leer e.V. für die Fortsetzung der Migrationsarbeit eine finanzielle Unterstützung auch für das Jahr 2020 in Höhe von 1.500 €. Ein gleichlautender Antrag wurde auch an den Landkreis Leer gerichtet.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Integration im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen werden die Personalausgaben nicht mehr zu 100% erstattet. Durch diese Deckelung entsteht der TDFG ein erheblicher Fehlbetrag, den der Verein aus eigenen Mitteln nicht aufbringen kann.

Aus diesem Grunde hat die TDFG seit dem Jahre 2002 einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € erhalten. Der Landkreis Leer hat sich ebenfalls in dieser Höhe an den laufenden Kosten beteiligt.

Nunmehr beantragt die TDFG für das Jahr 2020 einen entsprechenden Zuschuss, um die Weiterführung der Integrationsarbeit auch künftig zu sichern.

Um die Arbeit der TDFG bei der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger auch weiterhin sicherzustellen, sollte die TDFG zur Abdeckung von Fehlbeträgen weiterhin einen Zuschuss von 1.500 € erhalten.

Wenn der derzeit für die TDFG tätige Sozialpädagoge in den Ruhestand geht, sollte die Förderung in Form eines Zuschusses zu den Personalkosten beendet werden. Bei einer Neueinstellung kann die TDFG diese Änderung der Situation berücksichtigen. Alternativ kann sich die TDFG um eine erhöhte Förderung durch den Landkreis bemühen.

Zusätzlich erhält der Verein jährlich 500 Euro für die Ausländerarbeit sowie 6.303 Euro für die zu zahlende Miete (VA-Beschlüsse vom 20.10.1993 und 22.10.2014).

Mit Schreiben vom 24.10.2019 wurde der Zuschuss von 500 Euro für die Ausländerarbeit ebenfalls wieder beantragt. In der Sitzung des Sozialausschusses am 29.08.2019 stellte die TDFG ihren Tätigkeitsbericht vor. Hier wurde deutlich gemacht, dass die TDFG Migranten unterschiedlichster Herkunft berät. Laut Auskunft der TDFG werden die verschiedenen Nationalitäten aber nicht statistisch erfasst. Eine solche Beratung und Hilfestellung wird ebenfalls im Café International angeboten. Die Haushaltssicherungskommission empfiehlt hier eine noch engere Zusammenarbeit.

Mit Schreiben vom 26.09.2019 hat die TDFG zum 01.01.2020 eine Erhöhung der Kaltmiete um 50 Euro auf dann 500 Euro erhalten und bittet daher um Erhöhung des Zuschusses für die Miete. Die letzte Mieterhöhung erfolgte zum 01.01.2015. Die Räumlichkeiten haben eine Größe von 78 Quadratmetern, verteilt auf einen Gemeinschaftsraum, einen Büroraum, eine Küche und zwei Toiletten.

Die Kommunalaufsicht hat im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2019 ausgeführt, dass sie eine deutliche Reduzierung mindestens aber keine Erhöhung des Umfangs freiwilliger Leistungen erwartet. Aus diesem Grund dürfte einer Erhöhung des Mietzuschusses nicht zugestimmt werden.

In der Haushaltssicherungskommission wurde neben einer engeren Zusammenarbeit mit dem Café International auch eine Kombination mit den Leistungen der Jugendscouts vorgeschlagen. Das Klientel der Jugendscouts ist jedoch ein komplett anderes als das der TDFG. Hier wird seitens der Verwaltung keine sinnvolle Möglichkeit der Zusammenarbeit gesehen.

Die TDFG sollte die Zusammenarbeit mit dem Café international verstärken und sich darum bemühen, dort auch Räumlichkeiten nutzen zu dürfen. Für Treffen einzelner Gruppen können mit dem Jugendzentrum Leer oder dem Treff in der Moormerlandsiedlung Gespräche geführt werden, um die Möglichkeit der Nutzung dieser Räumlichkeiten zu prüfen.

Auch käme eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge in Betracht, um die zusätzlichen Mietkosten abzudecken.

Beschlussvorschlag:

1. Die Türkisch-Deutsche Freundschaftsgesellschaft Leer e.V. erhält lediglich bis zum Eintritt des jetzt beschäftigten Sozialpädagogen in den Ruhestand einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 1.500 € pro Jahr. Geht der Beschäftigte vor Ablauf des Jahres in den Ruhestand, wird der Zuschuss anteilig gewährt. Darüber hinaus werden in Zukunft keine weiteren Zuschüsse für Personalkosten mehr gewährt. Die Zuschusszahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass auch der Landkreis Leer einen Zuschuss in entsprechender Höhe gewährt. Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist durch eine Einnahmeüberschussrechnung nachzuweisen.
2. Für die Ausländerarbeit wird ein Zuschuss von 300 Euro gewährt, da eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Café International gefordert wird.
3. Für das Jahr 2020 wird letztmalig ein Mietzuschuss von 6.303 Euro gewährt. Findet die TDFG vor Ablauf des Jahres 2020 andere Räumlichkeiten und kann den bisherigen Mietvertrag kündigen, wird der Mietzuschuss anteilig für die tatsächlichen Monate der Nutzung der bisherigen Räumlichkeiten gewährt.

Leer, den 13.11.2019

Beatrix Kuhl

Erarbeitet von	Fachdienstleiterin	Fachbereichsleiter